



***Ebenberg Treuhand Landau GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft***

---

## **Bericht über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024**

**ENTRAK GmbH**

**Wendelstein**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft	2
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	3
2.2 Zusammenfassende Feststellung	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	11
4.3.3 Ertragslage	12
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>15</b>
<b>6. Schlussbemerkung</b>	<b>18</b>

---

## Anlagenverzeichnis zum Prüfungsbericht

A: Bilanz zum 31. Dezember 2024

B: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

D: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

E: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

F: Rechtliche Verhältnisse

G: Steuerliche Verhältnisse

H: Wirtschaftliche Verhältnisse

I: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

# Prüfungsbericht

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der ENTRAK GmbH, Wendelstein zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2024 der

**ENTRAK GmbH**  
**Wendelstein**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 4.3 dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 durchgeführt und am 16.12.2025 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 16.12.2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage A), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage B) und Anhang (Anlage C), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage D) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage I beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Der Lagebericht der Geschäftsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Positive Ertragslage bei leicht geringeren Umsatzlösen
2. Solide Vermögens- und Finanzlage
3. Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 101,6

zu 1.:

Der Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 % verringert. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Umsätze mit inländischen Kunden. Das EBIT hat sich demzufolge um rd. TEuro 750 vermindert. Die Einsparungen auf Kostenseite konnten das verminderte EBIT nur teilweise kompensieren. Das Jahresergebnis fiel daher im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere die gegenüber dem Vorjahr höheren sonstigen Aufwendungen. Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr TEuro 3.046,3 (im Vorjahr: TEuro 3.587,4).

zu 2.:

Das positive Ergebnis sowie die Entwicklung beim Fremdkapital haben zu einer Steigerung der Eigenkapitalquote geführt. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Die Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr wurden aus Eigenmitteln finanziert. Damit ist auf Grund der soliden und geordneten Verhältnisse der Gesellschaft die Vermögens- und Kapitallage als weiterhin konstant gut zu bezeichnen.

zu 3.:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEuro 101,6 vorgenommen, die ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert wurden. Bei den durchgeführten Investitionen entfallen TEuro 63,0 auf Maschinen und TEuro 38,6 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Neu- und Ersatzinvestitionen dienen vor allem der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage C dieses Berichts.

### **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der ENTRAK GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Konstantes Jahresergebnis erwartet
2. Derzeit keine Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft

zu 1.:

Die Geschäftsführung rechnet in ihrer Planung für 2025 mit einem Geschäftsverlauf auf Basis des Jahres 2024. Dementsprechend wird sich die Umsatz- und Kostensituation konstant entwickeln. Dabei geht die Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze auf Grund weiterer Aufträge weiter steigen können. Die Geschäftsführung rechnet auf Grundlage dieser Gegebenheiten mit einer konstanten Entwicklung des Rohertrages. Die zu Grunde liegenden Annahmen der Geschäftsführung sind insofern plausibel und decken sich mit unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

zu 2.:

Über die Entwicklung der allgemeinen Situation der Branche hinausgehende Risiken für die künftige Entwicklung liegen nach Auffassung der Geschäftsführung nicht vor. Die relativ konstante Eigenkapitalquote sowie die geordneten Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lassen auf eine solide Entwicklung schließen. Ferner sind die geplanten künftigen Investitionen nicht höher als in den Vorjahren, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft nicht wesentlich belastet wird. Dementsprechend wird der Fortbestand der Gesellschaft von der Geschäftsführung derzeit als nicht risikogefährdet angesehen. Insoweit ist die Darstellung der Entwicklung und der Risiken im Lagebericht plausibel und deckt sich mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## **2.2 Zusammenfassende Feststellung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die künftige Entwicklung sowie die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen F bis H.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute sowie -- in Stichproben -- der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden anhand der Inventurlisten, einschließlich Auswertung bzw. Zusammenfassung, geprüft. Die Bestandslisten wurden stichprobenweise rechnerisch und formell hinsichtlich der zulässigen Bewertungsmethode und Bewertungsdurchführung überprüft. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir am 19.12.2024 beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit anhand von Saldenbestätigungen, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen, geprüft.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und Saldenbestätigungen sowie der Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Die Prüfung der Umsatzerlöse erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch analytische Prüfungshandlungen, insbesondere mittels Kennzahlenvergleiche plausibilisiert.

Für den Personalaufwand wurde eine Plausibilitätsprüfung der Löhne und Gehälter anhand der Mitarbeiterzahlen und der Lohn- und Gehaltswerte vorgenommen.

Die Prüfung der sonstigen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Posten.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ENTRAK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Organbezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist in der Berichterstattung des Abschlussprüfers auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft hat keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 253 HGB erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtung auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin überprüfen.

Solche Ermessensspielräume mit Zukunftsbezug hat die Gesellschaft nach unserer Auffassung nicht ausgeübt.

---

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Berichtspflichtige Tatsachen, die eine Aufgliederung von Abschlussposten zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses notwendig machen, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	9,9	0,1	19,3	0,2	-9,4	-48,7
Sachanlagen	382,8	2,8	371,2	3,4	11,6	3,1
Vorräte	3.160,2	23,4	3.587,6	32,6	-427,4	-11,9
Forderungen	4.793,5	35,5	3.531,9	32,0	1.261,6	35,7
Sonstige Vermögensgegenstände	1.750,2	12,9	35,3	0,3	1.714,9	4.858,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	3.339,4	24,7	3.451,4	31,3	-112,0	-3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	84,2	0,6	24,2	0,2	60,0	247,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.520,2</b>	<b>100,0</b>	<b>11.021,0</b>	<b>100,0</b>	<b>2.499,2</b>	<b>22,7</b>

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	10.170,5	75,2	8.124,2	73,7	2.046,3	25,2
Rückstellungen	1.597,2	11,8	1.992,0	18,1	-394,8	-19,8
Lieferverbindlichkeiten	860,1	6,4	292,2	2,7	567,9	194,4
Sonstige Verbindlichkeiten	865,0	6,4	577,8	5,2	287,2	49,7
Passive latente Steuern	27,4	0,2	34,9	0,3	-7,5	-21,5
<b>Summe Passiva</b>	<b>13.520,2</b>	<b>100,0</b>	<b>11.021,0</b>	<b>100,0</b>	<b>2.499,2</b>	<b>22,7</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.499,2 TEuro bzw. 22,7 % auf 13.520,2 TEuro geändert.

Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 3,5 % in 2023 auf 2,9 % in 2024 verringert.

Dementsprechend hat sich das kurzfristig gebundene Vermögen um 2.437,1 TEuro bzw. 23,0 % auf nunmehr 13.043,3 TEuro geändert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 8.124,2 TEuro in 2023 auf 10.170,5 TEuro in 2024 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 75,2 % des Gesamtkapitals gegenüber 73,7 % im Vorjahr.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>			
<u>Eigenkapital</u>	10.170.520,11		8.124.170,73
Bilanzsumme	13.520.197,22		11.021.018,96
<b>Eigenkapitalquote in %</b>		<b>75,22</b>	73,72
<u>Anlagevermögen</u>	392.651,00		390.543,00
Bilanzsumme	13.520.197,22		11.021.018,96
<b>Anlagenintensität in %</b>		<b>2,90</b>	3,54
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	6.543.744,43		3.567.276,29
Bilanzsumme	13.520.197,22		11.021.018,96
<b>Forderungsquote in %</b>		<b>48,40</b>	32,37
<u>Eigenkapital</u>	10.170.520,11		8.124.170,73
Anlagevermögen	392.651,00		390.543,00
<b>Anlagendeckung in %</b>		<b>2.590,22</b>	2.080,22

### 4.3.2 Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen zur Liquidität	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Cashflow</b>			
Jahresüberschuss	3.046.349,38		3.587.410,90
<u>+ Abschreibungen</u>	<u>378.254,99</u>		<u>316.377,56</u>
<b>Cashflow</b>	<b>3.424.604,37</b>		<b>3.903.788,46</b>
Forderungen aus Lieferungen und <u>Leistungen</u>	4.793.496,97		3.531.942,82
Umsatzerlöse	21.912.636,57		22.307.398,79
<b>Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen</b>		<b>79</b>	<b>57</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und <u>Leistungen</u>	852.883,08		292.201,92
Materialaufwand	11.247.852,50		11.431.501,86
<b>Laufzeit der Verbindlichkeiten aus LuL in Tagen</b>		<b>27</b>	<b>9</b>

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	21.912,6	100,4	22.307,4	100,6	-394,8	-1,8
Bestandsveränderungen	-82,6	-0,4	-130,1	-0,6	47,5	36,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>21.830,0</b>	<b>100,0</b>	<b>22.177,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-347,3</b>	<b>-1,6</b>
Sonstige betriebliche Erträge	88,5	0,4	126,0	0,6	-37,5	-29,8
Finanzerträge	113,9	0,5	27,2	0,1	86,7	318,8
<b>Erträge gesamt</b>	<b>22.032,4</b>	<b>100,9</b>	<b>22.330,5</b>	<b>100,7</b>	<b>-298,1</b>	<b>-1,3</b>
Materialaufwand	11.247,9	51,5	11.431,5	51,5	-183,6	-1,6
Personalaufwand	3.573,6	16,4	3.674,4	16,6	-100,8	-2,7
Abschreibungen	378,3	1,7	316,4	1,4	61,9	19,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.565,4	11,8	1.890,4	8,5	675,0	35,7
Finanzaufwand	2,9	0,0	0,4	0,0	2,5	625,0
EE-Steuern	1.214,6	5,6	1.426,2	6,4	-211,6	-14,8
sonstige Steuern	3,5	0,0	3,8	0,0	-0,3	-7,9
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>18.986,2</b>	<b>87,0</b>	<b>18.743,1</b>	<b>84,5</b>	<b>243,1</b>	<b>1,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.046,2</b>	<b>14,0</b>	<b>3.587,4</b>	<b>16,2</b>	<b>-541,2</b>	<b>-15,1</b>

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 3.046.349,38 Euro (Vorjahr: 3.587.410,90 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 21.912.636,57 Euro. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 22.307.398,79 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 1,77 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2024 betragen 8.348.147,97 Euro gegenüber 9.981.148,71 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 16,36 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 2.899.704,53 Euro an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 1.450.353,15 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate gegenüber dem Vorjahr von 99,93 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 2.893.051,88 Euro gegenüber 3.009.271,53 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit -116.219,65 Euro. Dies ergibt eine Minderungsrate von 3,86 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 680.580,93 Euro an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 665.106,82 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 15.474,11 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 2,33 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 13,90 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 16,08 %.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen zur Erfolgslage	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<u>Jahresüberschuss</u>	3.046.349,38		3.587.410,90
Umsatzerlöse	21.912.636,57		22.307.398,79
<b>Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)</b>		<b>13,90</b>	16,08
<u>Jahresüberschuss</u>	3.046.349,38		3.587.410,90
Eigenkapital	10.170.520,11		8.124.170,73
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>		<b>29,95</b>	44,16
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	3.049.239,38		3.587.815,59
Bilanzsumme	13.520.197,22		11.021.018,96
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>		<b>22,55</b>	32,55
<u>Personalaufwand</u>	3.573.632,81		3.674.378,35
Gesamtleistung	21.830.084,65		22.177.299,55
<b>Personalaufwandsquote in %</b>		<b>16,37</b>	16,57
<u>Materialaufwand</u>	11.247.852,50		11.431.501,86
Gesamtleistung	21.830.084,65		22.177.299,55
<b>Materialaufwandsquote in %</b>		<b>51,52</b>	51,55
<b>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</b>			
Jahresüberschuss	3.046.349,38		3.587.410,90
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.214.576,75		1.426.152,28
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2.890,00</u>		<u>404,69</u>
<b>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</b>	<b>4.263.816,13</b>		5.013.967,87
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	4.263.816,13		5.013.967,87
<u>Gesamtleistung</u>	<u>21.830.084,65</u>		<u>22.177.299,55</u>
<b>EBIT - Marge in %</b>		<b>19,53</b>	22,61

<u>Umsatzerlöse</u>	21.912.636,57		22.307.398,79
<u>Personalaufwand</u>	3.573.632,81		3.674.378,35
<b>Umsatz je EUR Personalaufwand</b>		<b>6,13</b>	<b>6,07</b>
<u>Jahresüberschuss</u>	3.046.349,38		3.587.410,90
<u>Personalaufwand</u>	3.573.632,81		3.674.378,35
<b>Jahresüberschuss je EUR Personalaufwand</b>		<b>0,85</b>	<b>0,98</b>

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16.12.2025 dem als Anlagen A bis C beigefügten Jahresabschluss der ENTRAK GmbH, Wendelstein, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage D beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTRAK GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ENTRAK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTRAK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## 6. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landau, den 16.12.2025

**Ebenberg Treuhand Landau GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



*Thorsten Hans*  
Wirtschaftsprüfer



## Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.903,00	11.019,00	II. Gewinnrücklagen	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.993,00	8.327,00	1. andere Gewinnrücklagen	5.000,00
	9.896,00	19.346,00	III. Gewinnvortrag	7.094.170,73
			IV. Jahresüberschuss	3.046.349,38
II. Sachanlagen			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>10.170.520,11</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	126.294,00	85.047,00	<b>B. Rückstellungen</b>	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.461,00	286.150,00	1. Steuerrückstellungen	642.226,67
	382.755,00	371.197,00	2. sonstige Rückstellungen	955.017,00
			<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.597.243,67</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>392.651,00</b>	<b>390.543,00</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.189,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852.883,08
<b>Übertrag</b>	<b>392.651,00</b>	<b>390.543,00</b>	<b>Übertrag</b>	<b>860.072,08</b>
				292.201,92
				10.116.167,68

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag	392.651,00	390.543,00	Übertrag		11.767.763,78 860.072,08
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>864.952,56</b>
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.708.050,49	1.520.197,06			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	800.166,17	958.664,01			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	607.117,56	919.008,81			
4. geleistete Anzahlungen	44.854,98	189.737,95			
	<u>3.160.189,20</u>	<u>3.587.607,83</u>			<u>1.725.024,64</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.793.496,97	3.531.942,82			
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.750.247,46	35.333,47			
	<u>6.543.744,43</u>	<u>3.567.276,29</u>			<u>27.408,80</u>
					<b>D. Passive latente Steuern</b>
					3. sonstige Verbindlichkeiten
					- davon aus Steuern
					Euro 829.914,91
					(Euro 540.531,92)
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
					Euro 6.026,31
					(Euro 5.765,60)
Übertrag	10.096.584,63	7.545.427,12	Übertrag		13.520.197,22

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag	10.096.584,63	7.545.427,12	Übertrag	11.021.018,96	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.339.427,37	3.451.422,24			
Summe Umlaufvermögen	13.043.361,00	10.606.306,36			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	84.185,22	24.169,60			
	<b>13.520.197,22</b>	<b>11.021.018,96</b>			<b>13.520.197,22</b>
					<b>11.021.018,96</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<b>21.912.636,57</b>	22.307.398,79
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>82.551,92</b>	130.099,24
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>21.830.084,65</b>	<b>22.177.299,55</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>30.578,10</b>	5.059,36
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<b>57.970,74</b>	120.931,54
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 8.363,90 (Euro 256,88)		
	<b>88.548,84</b>	125.990,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<b>8.348.147,97</b>	9.981.148,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>2.899.704,53</b>	1.450.353,15
	<b>11.247.852,50</b>	11.431.501,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<b>2.893.051,88</b>	3.009.271,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>680.580,93</b>	665.106,82
	<b>3.573.632,81</b>	3.674.378,35
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>99.481,87</b>	124.760,78
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<b>278.773,12</b>	191.616,78
	<b>378.254,99</b>	316.377,56
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	<b>390.666,84</b>	345.392,14
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<b>171.381,93</b>	146.264,79
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<b>268.586,18</b>	254.880,78
d) Fahrzeugkosten	<b>66.447,07</b>	80.705,25
e) Werbe- und Reisekosten	<b>83.603,31</b>	92.694,04
f) Kosten der Warenabgabe	<b>670.862,99</b>	344.337,74
g) verschiedene betriebliche Kosten	<b>839.160,90</b>	560.677,03
	<b>-2.490.709,22</b>	-1.824.951,77
Übertrag	<b>6.718.893,19</b>	6.881.032,68

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	<b>6.718.893,19</b> <b>-2.490.709,22</b>	6.881.032,68 -1.824.951,77
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>74.717,03</b>	65.484,70
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 537,12 (Euro 3.840,63)		
	<b>2.565.426,25</b>	1.890.436,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>113.871,19</b>	27.205,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>2.890,00</b>	404,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>1.214.576,75</b>	1.426.152,28
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern Euro 0,00 (Euro 19.845,20)		
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern Euro 7.453,04 (Euro 0,00)		
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.049.871,38</b>	<b>3.591.244,42</b>
13. sonstige Steuern	<b>3.522,00</b>	3.833,52
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>3.046.349,38</b>	<b>3.587.410,90</b>

## C. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der „Entrak GmbH“ wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB aufgeführten Größenklassen ist die Gesellschaft eine Mittelgroße Gesellschaft.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ENTRAK GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Wendelstein
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	31710

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 994.248,49

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 1.085.804,28

#### **Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert**

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden 15 Jahre festgelegt.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	Euro
Rückstellung für Personalkosten	176.506,00
Rückstellung für Gewährleistungen	108.400,00
Rückstellung für Abschluss u. Prüfung	47.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	28.627,00
sonstige Rückstellungen	<u>594.484,00</u>
Summe	955.017,00

#### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.725.024,64 Euro (Vorjahr: 869.989,44 Euro).

**Verbindlichkeitsspiegel:**

	Gesamtbetrag:	bis ein Jahr:	größer ein Jahr:	mehr als fünf Jahre:
gg. Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
erhaltene Anzahlungen aus Lieferung und Leistung	7.189,00 €	7.189,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichk.	852.883,08 €	852.883,08 €	0,00 €	0,00 €
	864.952,56 €	864.952,56 €		
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.725.024,64 €</b>	<b>1.725.024,64 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Passive latente Steuern**

Im Berichtsjahr ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertung zwischen Handels- und Steuerrecht aktive latente Steuern in Höhe von 3.281,67 Euro und passive latente Steuern in Höhe von 30.690,47 Euro. Diese wurden saldiert, sodass zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 27.408,80 Euro ausgewiesen werden.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 428.153,00 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Miete Gebäude
- Kfz-Leasing und Kfz-Miete
- E-Bike-Leasing
- Miete Kopierer/Drucker

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen in Höhe von 30.158,78 Euro um Aufwendungen aus Kursdifferenzen und in Höhe von 38.258,25 Euro um periodenfremde Aufwendungen.

**Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 38.258,25 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

- Inflationsausgleichsprämie für 2023

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
gewerbliche Mitarbeitende	29,25
Angestellte	20,25
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 50,50	
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	46,50
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	4,00

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Christoph Speith                      ausgeübter Beruf: Kaufmann

**Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 3.046.349,38 Euro. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags ergibt sich ein Betrag von 10.140.520,11 Euro, der zu verwenden ist. Auf neue Rechnung werden 10.140.520,11 Euro vorgetragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Wendelstein, den 12.12.2025



Christoph Speith  
Geschäftsführer

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024		kumulierte Abschreibung 01.01.2024		Abschreibung Geschäftsjahr		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibung 31.12.2024		Zuschreibung Geschäftsjahr		Buchwert Vorjahr		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>																							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.070,76						200.070,76	189.051,76	8.116,00									197.167,76			2.903,00	11.019,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	20.000,00						20.000,00	11.673,00	1.334,00									13.007,00			6.993,00	8.927,00	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>220.070,76</b>						<b>220.070,76</b>	<b>200.724,76</b>	<b>9.450,00</b>									<b>210.174,76</b>			<b>9.896,00</b>	<b>19.946,00</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. technische Anlagen und Maschinen	332.129,56	63.011,63					395.141,19	247.082,56	21.764,63									268.847,19			126.294,00	85.047,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.591,17	38.578,24					863.243,33	546.441,17	68.267,24									606.782,33			256.461,00	286.150,00	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.164.720,73</b>	<b>101.589,87</b>					<b>1.258.384,52</b>	<b>793.523,73</b>	<b>90.031,87</b>									<b>875.629,52</b>			<b>382.755,00</b>	<b>371.197,00</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.384.791,49</b>	<b>101.589,87</b>					<b>1.478.455,28</b>	<b>994.248,49</b>	<b>99.481,87</b>									<b>1.085.804,28</b>			<b>392.651,00</b>	<b>390.543,00</b>	

## D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

#### A. Grundlage des Unternehmens

##### I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der ENTRAK GmbH ist die nachhaltige Produktion und Instandsetzung von Komponenten für zivile und militärische Anwendungen. In den Bereichen Wehrtechnik, Marine und dem Schienenverkehr liegen die wesentlichen Aufgaben bei der System- und Antriebstechnik.

Zu den Kunden der ENTRAK GmbH zählen Verteidigungskräfte und Partner der NATO, nationale Industriekonzerne sowie Instandsetzungsunternehmen, die seit vielen Jahren das Know-How und die Kompetenz der ENTRAK schätzen.

#### B. Wirtschaftsbericht

##### I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

ENTRAK ist vorwiegend im Bereich der Wartung und Instandsetzung von Geräten für die Bundeswehr tätig. Der Haushaltsansatz im Verteidigungsetat für Materialerhaltung und Betrieb ist mittelfristig wachsend und steigt bis 2029 auf 153 Mrd. Euro. Dies wird durch das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden für die Ausrüstung der Bundeswehr ermöglicht und ist für ENTRAK positiv zu bewerten.

Auf Grund eines Generationswechsels der Flugzeuge der Luftwaffe werden die Anzahl der derzeit betreuten Geräte bis zum Ende dieses Jahrzehntes allmählich sinken. Gleichzeitig werden die neuen Flugzeugmuster frühzeitig Investitionen in Anlagen, Teststände und natürlich Know-How der Mitarbeiter erfordern.

Die Auswirkungen des andauernden Russland-Ukraine-Konfliktes verlangen flexible und zeitnahe Instandsetzung der Landfahrzeuge. Darüber hält die Reaktivierung älterer Baureihen an.

##### II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2024

#### Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2024 ein Jahresergebnis von 3.046.349,38 € erzielen.

Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum 21,8 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gesunken.

Der Rohertrag sank um 1,5 %, da der Umsatz gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist.

Das Verhältnis von Gesamtleistung und Rohertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Betriebskosten veränderten sich wie folgt:

	<b>Absolut</b>	<b>In Prozent</b>
Personalkosten	-100.745,54	-2,7 %
Abschreibungen	61.877,43	+19,6%
Sonstige Aufwendungen	674.989,78	+35,7%
<b>Betriebskosten</b>	<b>636.121,67</b>	<b>+ 10,8%</b>

Die Umsätze veränderten sich wie folgt:

	<b>Absolut</b>	<b>In Prozent</b>
Umsatz Inland	-1.080.632,99	-4,9 %
Umsatz EU-Ausland	+621.136,14	+778,3%
Umsatz Drittland	+64.734,63	+28,8%
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>-394.762,22</b>	<b>-1,8 %</b>

Das EBIT ist gegenüber dem Vorjahr um 750 T€ oder um -15,0% gesunken.

Durch die Umsatzsteigerungen mit Kunden im EU-Ausland und in Drittländern konnte der Umsatzrückgang im Inland kompensiert werden, so dass über alle Bereiche ein Umsatzrückgang in Höhe von -1,8 % zu verzeichnen ist.

Die Kosten der Warenbeschaffung lagen etwas unter dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 50 Mitarbeiter (Vorjahr 50 Mitarbeiter) beschäftigt.

### Vermögenslage

Die Vermögenslage der ENTRAK GmbH stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
Anlagevermögen	392.651,00	390.543,00
Vorräte und gel.Anzahlungen	3.160.189,20	3.587.607,83
Forderungen	4.793.496,97	3.531.942,82
Sonstige Vermögensgegenstände	1.750.247,46	35.333,47
Flüssige Mittel	3.339.427,37	3.451.422,24
Rechnungsabgrenzungsposten	84.185,22	24.169,60

### Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur der ENTRAK GmbH ist ausgewogen. Sie stellt sich wie folgt dar:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
Eigenkapital	10.170.520,11	8.124.170,73
Rückstellungen	1.597.243,67	1.991.996,95
Verbindlichkeiten davon aus Lieferungen und Leistungen	860.072,08	292.201,92
Sonstige Verbindlichkeiten	864.952,56	577.787,52
Passive latente Steuern	27.408,80	34.861,84

Die Eigenkapitalrendite beträgt 29,9 %.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 12,8% der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Die kurzfristigen Forderungen überschreiten die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### **C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

#### **I. Prognosebericht**

Für 2025 rechnen wir mit einem positiven Ergebnis, welches über dem Vorjahr liegen wird. Die ENTRAK GmbH beurteilt die Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2025 positiv und rechnet mit einem Umsatz von mehr als 25 Mio. €. Die Ertragslage wird sich in den nächsten Jahren positiv entwickeln, da die Wehretats in Deutschland und anderen Ländern wachsen werden und sich generell die Ausgaben für Material in den NATO-Staaten erhöhen werden.

Das Unternehmen wird auch zukünftig zu jeder Zeit in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### **II. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Allgemeiner Chancen- und Risikobericht**

Da die Gesellschaft zunehmend international operiert, bestehen Risiken aus Wechselkurschwankungen. Das Wechselkursrisiko im operativen Geschäft kann in der Regel an die Kunden weitergeben werden. Falls dieses nicht möglich ist, sollen Risiken durch den Abschluss von projektbezogenen Kurssicherungsgeschäften verhindert werden.

Aufgrund der soliden, zielgerichteten Entwicklungspolitik der ENTRAK GmbH bestehen weiterhin gute Voraussetzungen, dem Markt und den besonderen Wünschen der Kundenschaft passende Reparatur- und Instandsetzungsleistungen sowie bedarfsgerechte Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Unternehmens ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Wettbewerbsrisiken sind wegen der größeren Konkurrenz gewachsen. Wir gehen aber davon aus, uns weiterhin im Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können.

Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Subunternehmer und Lieferanten zurück, mit denen wir langfristige Beziehungen anstreben oder bereits halten.

Der andauernde Ukraine-Krieg erhöht den Focus der NATO-Staaten auf den Fähigkeitserhalt und Ausbau von wehrtechnischem Material. Daraus können zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten für die Gesellschaft entstehen.

## 2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist dem aktuellen und geplanten Geschäftsvolumen angemessen. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen mit Skonto gezahlt.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über das Eigenkapital. Die bisher zur Risikosteuerung eingeleiteten Maßnahmen waren grundsätzlich geeignet, den negativen Einflüssen auf das Unternehmen entgegenzuwirken. Die Gesellschaft ist aufgrund der getroffenen Maßnahmen finanziell und unternehmerisch gut aufgestellt.

Geschäftliche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Lieferverzögerungen und Ersatzteilknappeheit können auch in 2026 zu Lieferverzugsstrafen und Umsatzverschiebungen in das Folgejahr führen.

## 3. Spezieller Chancenbericht

Die ENTRAK GmbH ist fest am Markt positioniert.

Das Marktpotenzial ergibt sich zu wesentlichen Teilen aus den Verteidigungsbudgets der Kundenländer. Durch den Russland-Ukraine Krieg hat ein Umdenken in Europa und insbesondere auch in Deutschland stattgefunden. Die Militärausgaben werden auf breiter Front erhöht. So hat u. a. die Bundesregierung ein Sondervermögen über 100 Mrd. € für die Ausrüstung der Bundeswehr beschlossen und plant steigende Wehretats in den kommenden Jahren, wodurch sich auch Chancen für die ENTRAK GmbH ergeben.

Da diese Investitionen auch in neue Fahrzeugsysteme fließen, profitiert die ENTRAK GmbH auch im After-Sales-Geschäft (Reparaturen und Ersatzteile) davon, allerdings erst nach deren Einführung und Nutzung. Die Auswirkung tritt daher erst langfristig ein.

Die grundsätzlich gestiegene Anforderung der Einsatzbereitschaft erhöht aber auch bereits jetzt das Geschäftspotenzial der ENTRAK GmbH.

Wir sehen unsere Wettbewerbsposition nach wie vor als stabil an.

Weitere Wachstumspotenziale ergeben sich mittelfristig insbesondere in der Einführung neuer Flugzeugmuster, der Entwicklung von Komponenten, aber auch durch Unternehmenszukaufe.

Wendelstein, den 12.12.2025



Christoph Speith

Geschäftsführer

## E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTRAK GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ENTRAK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTRAK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landau, den 16.12.2025

**Ebenberg Treuhand Landau GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



*Thorsten Hans*  
*Wirtschaftsprüfer*



## F. Rechtliche Verhältnisse

### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	ENTRAK GmbH		
Sitz:	Wendelstein		
Rechtsform:	GmbH		
Gründung am:	19.06.2009		
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19.06.2009		
Anschrift:	Richtweg 33 90530 Wendelstein		
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Nürnberg, HRB 31710		
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt		
Gegenstand des Unternehmens:	Die weltweite Kundenberatung, Projektierung, Entwicklung, Fertigung sowie der Vertrieb und Service von Bordnetzgeräten für Luft- und Sonderfahrzeuge sowie ähnlichen Produkten auf dem Gebiet der Energie- und Antriebstechnik.		
Geschäftsjahr:	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024		
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro		
Anteilseigner:		<u>Euro</u>	<u>%</u>
	Ralf Miethke	12.500,00	50,0%
	Christoph Speith	12.500,00	50,0%
		<u>25.000,00</u>	<u>100,0%</u>
Geschäftsführung, Vertretung:	Christoph Speith alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit		
Größenklasse gem. § 267 HGB:	Mittelgroße Gesellschaft.		

### II. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 21.03.2025 wurde der von WiBu Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 03.03.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2024 vollzogen.

---

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde beim Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB offen gelegt.

---

## G. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/125/54048
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich dem Kalenderjahr 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Veranlagung ist bis einschließlich 2023 erfolgt.
Steuerliche Außenprüfungen:	Das Unternehmen ist geprüft bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2018.
Umsatzsteuer:	Anwendung der Regelbesteuerung i.S.d. §§ 16 bis 18 UStG.
Körperschaftsteuer:	Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 KStG
Gewerbsteuer:	Gewerbsteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

---

## H. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zeigt die nachstehende Tabelle:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Umsatzerlöse	TEuro	21.913	22.307	19.904
Materialaufwand	TEuro	11.248	11.432	11.924
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	TEuro	3.046	3.587	2.345
Bilanzsumme	TEuro	13.520	11.021	7.713

---

# I. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2024

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu informieren.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.